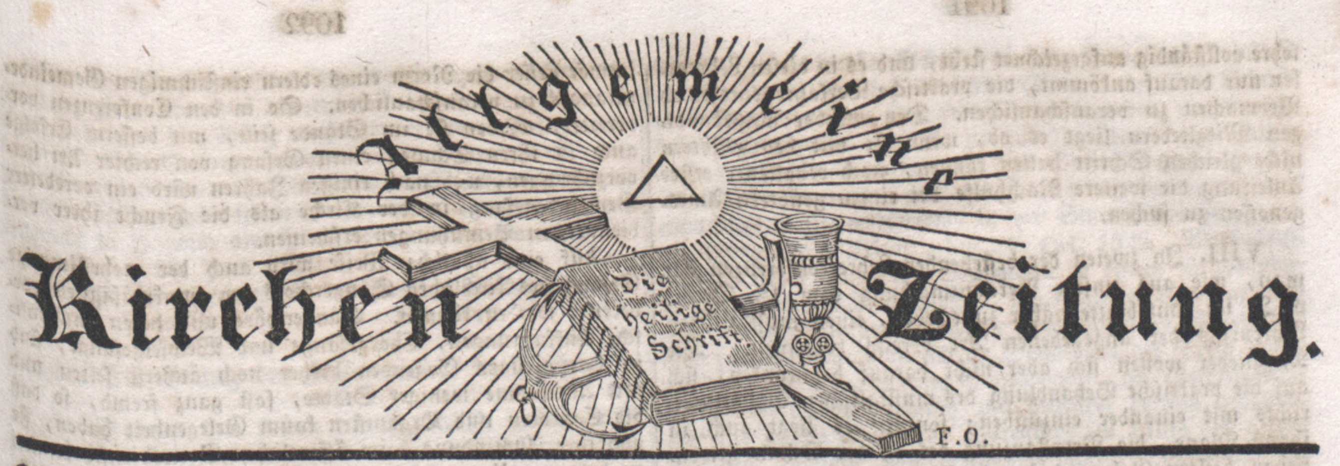


Samstag 8. October 1825. Nr. 133.

Lauigkeit gegen Kirchenmusik und Lauigkeit gegen öffentliche Religionsübungen gehen in gleichem Schritte fort.

Forkel.

Verordnung über Kirchengesang und Bildung kirchlicher Sängerchöre in der Provinz Westphalen.

(Beschluß.)

** VII. Obgleich der Gesangunterricht jetzt wohl im Allgemeinen als in unsern Volksschulen schon begründet angesehen werden kann, so gibt es doch noch fast in jedem Schulinspectionskreise Schulen, deren Lehrer noch nicht die gehörige Geschicklichkeit zur Ertheilung dieses Unterrichts besitzen. Das hohe Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten verordnete daher mittelst einer allgemeinen Verfügung vom 10. Juli v. J., dafür zu sorgen, daß sowohl zur Verbesserung des Kirchengesanges überhaupt, als insbesondere zur Errichtung kirchlicher Sängerchöre in jedem Kreise von den geschicktesten Cantoren Gesangslehrcurse gehalten würden, wodurch die schwächern Lehrer in den Stand gesetzt werden möchten, wenigstens den ersten Gesangunterricht zu ertheilen, und ihre erwachsenern Schüler wenigstens leichtere Gesänge zwei- oder dreistimmig singen zu lehren. Solche Gesangslehrcurse sind schon früherhin in mehrern Provinzen mit gutem Erfolge gehalten worden. Die daran theilnehmenden Lehrer versammelten sich auf mehrere Tage, hin und wieder auch auf ein paar Wochen, bei einem sachkundigen Cantor oder Schullehrer oder Pfarrer, und wurden von diesem mit dem methodischen Gange der Unterweisung im Singen bekannt gemacht und auf die praktische Anwendung der Lehrmethode eingeübt. Die nicht ganz unfähigen Lehrer wurden dadurch in den Stand gesetzt, den musikalischen Elementarunterricht in ihren Schulen zu ertheilen, und so verbreitete sich der musikalische Unterricht von solchen Lehrcursen aus in kurzer Zeit in die sämmtlichen oder doch die mehresten Schulen der Diöcesen. Zur Vermeidung der Kosten, welche die Veranstaltung solcher besondern Lehrcursus bei längerm Zusammenbleiben der Lehrer verursachen würde, genehmigte das hohe Ministerium auf unsern und der königl. Regierungen Vorschlag, für die hiesige Provinz diese musikalischen Lehrcursus in die bestehenden Schullehrerconferenzen zu verlegen. Wir fordern daher die sämmtlichen Lehrerconferenzgesellschaften und deren Vorsteher hierdurch auf, von jetzt an eine Zeitlang den musikalischen Theil des Schulunterrichts in ihren Zusammenkünften zu einem ausschließlichen oder doch Hauptgegenstande ihrer Verhandlungen und Uebungen zu machen. Den des Gesangunterrichts noch nicht kundigen, oder in der Ertheilung desselben noch zu wenig geübten Amtsgenossen brüderlich Nachhülfe zu leisten, muß hierbei ihre eine Absicht sein; die andre aber, den Gesangunterricht überhaupt in ihren Schulen durch ein gemeinschaftliches, kräftiges, rasches und auf geraume Zeit continuirliches Betreiben der Sache, noch vester zu begründen, die Anwendung der Methode nach den bisher gemachten Erfahrungen noch bestimmter zu regeln, die dabei anzuwendende praktische Verfahrensart sich noch geläufiger zu machen, und das Fortschreiten dieses Unterrichts zu beschleunigen. Der Zweck wird in kurzer Zeit zu erreichen sein, wenn die Mitglieder der Gesellschaft sich in diesen Lehrcursen, denen in jeder Conferenz etwa die zwei ersten Stunden zu widmen sein möchten, auf lange theoretische, mündliche oder schriftliche Erörterungen gar nicht einlassen, sondern sich einzig und allein auf praktische Uebungen beschränken und diese mit einer gewissen Lebhaftigkeit rasch nacheinander betreiben; — wenn sie unter sich, so daß bald der Eine bald der Andere den Sangmeister macht, und die übrigen in der Versammlung als seine Schüler behandelt, die Unterweisungen und Uebungen nach dem elementarischen Stufengange gerade so darstellen, wie jeder Lehrer sie in seiner Schule mit den Kindern anzustellen hat; — und wenn sie dabei sich alles das veranschaulichen, was bei dem Unterrichte in der Schule hinsichtlich der praktischen Verfahrensart, der disciplinarischen Anordnung, der Benutzung gewisser didaktischer und disciplinarischer Kunstgriffe beobachtet werden muß. Alle diese Uebungen können kurz und rasch vorgenommen werden, und man braucht blos bei den schwierigen Aufgaben etwas länger zu verweilen. Es braucht dabei über den methodischen Stufengang nichts schriftlich aufgezeichnet zu werden, weil dieser in der Gesang-

lehre vollständig aufgezeichnet steht, und es in diesen Lehrcursen nur darauf ankömmt, die praktische Verfahrensart durch Vormachen zu veranschaulichen. Den minder musikkundigen Mitgliedern liegt es ob, wenn sie mit den geübtern nicht gleichen Schritt halten können, nach erhaltener erster Anleitung die weitere Nachhülfe bei einem geübtern Amtsgenossen zu suchen.

VIII. In zweien der bestehenden Lehrerconferenzen hat man, wie aus unsrer Bekanntmachung vom 18. Decbr. v. J. im Amtsblatte näher zu ersehen, einen musikalischen Lehrcursus der angegebenen Art bereits begonnen. Die Mitglieder wollen sich aber nicht darauf beschränken, sich auf die praktische Behandlung des musikalischen Schulunterrichts mit einander einzuüben; sondern es liegt auch in ihrem Plane, die Verpflanzung des in der Schule gewonnenen bessern Gesanges in die Kirche durch besondere Uebungen in ihren Conferenzen unmittelbar und gründlich vorzubereiten und einzuleiten. Wir können nicht umhin, sämmtliche Lehrergesellschaften auf diese besondern Uebungen, als einen zweiten wichtigen Gegenstand für ihre Bemühungen, ganz angelegentlich aufmerksam zu machen. Indem wir ihnen rathen, in ihren jedesmaligen Conferenzen auch diesen Uebungen noch ein paar Stunden zu widmen, fügen wir über diesen Punkt noch einige anweisende Bemerkungen hinzu.

Die gründliche und bleibende Verbesserung des kirchlichen Gemeindegesanges kann auf keine andere Weise bewirkt werden, als dadurch, daß man die aufwachsende Jugend, welche künftig die Gemeinde in der Kirche sein wird, in der Schule fortwährend im guten Singen des Kirchengesanges übt. Die Schuljugend aber zu einem wirklich guten Kirchengesange zu führen, wird Lehrern nur dann gelingen, wenn ihrer eigenen Phantasie und ihrem Ohre ein höheres Muster eines edlern Gemeindegesanges, welches ihnen als Norm dienen kann, vorschwebt. Der Gemeindegesang, wie er in der Regel zu sein pflegt, kann eine solche Norm nicht abgeben, und die Gelegenheit, anderswo einen wahrhaft edeln Kirchengesang zu hören, findet sich für die mehresten Lehrer sehr selten oder wohl gar nie. Das unter solchen Umständen beßte Auskunftsmittel wird daher einstweilen das sein, daß die Lehrer die der Schuljugend einzuübenden Kirchenmelodieen zuvor unter sich in ihren Conferenzen gehörig durchsingen und miteinander einüben; — daß sie bei dieser Einübung mit der größten Sorgfalt und Strenge gegen sich selbst verfahren; — daß sie sich gegenseitig auf die zu vermeidenden Fehler und Verstöße, welche dabei (im Intoniren, im Tacte, in der Bewegung, in der Anwendung der Stimmorgane, in der Aussprache des Textes, im Ausdrucke, im Vortrage 2c.) leicht begangen werden, aufmerksam machen; — daß sie sich, wenn sie Gelegenheit haben, vor irgend einem Gesangkundigern mit ihrem Singen hören und sich von ihm zurechtweisen lassen; — daß sie von einer Melodie nicht eher zu einer andern übergeben, bis sie dieselbe nach ihren Einsichten und Kräften möglichst gut, mit einem reinen, vollen, gleichen und vesten Tone der Stimme, mit einem angemessenen Ausdrucke und wohltönend zu singen im Stande sind; — und daß sie es bei diesen Uebungen überall und mit Anstrenguug darauf anlegen, sich an ihrem eigenen gemeinschaftlichen Gesange allmählich und

immer besser die Norm eines edlern einstimmigen Gemeindegesanges zu veranschaulichen. So in den Conferenzen vorbereitet, werden sie im Stande sein, mit besserm Erfolge auch in ihren Schulen einen Gesang von rechter Art hervorzubringen, und nach einigen Jahren wird ein veredelter Gemeindegesang in der Kirche als die Frucht ihrer verdienstlichen Bemühungen erscheinen.

Auf eine ähnliche Weise wird auch der mehrstimmige Gesang des kirchlichen Sängerchors am zweckmäßigsten vorbereitet werden können. Sängerchöre und deren musikalische Aufführungen, Chorgesänge und Wechselgesänge, sind in den hiesigen Gegenden bisher noch äußerst selten und mit Ausnahme weniger Städte, fast ganz fremd, so daß die Cantoren und Organisten kaum Gelegenheit haben, sie und ihre Anwendung beim öffentlichen Gottesdienste kennen zu lernen. Unter diesen Umständen werden sie sich einstweilen ebenfalls keines bessern Auskunftmittels bedienen können, als daß sie, wie den einstimmigen Gemeindegesang, so auch den Chorgesang zuvor in ihren Conferenzen einüben. Dieß wird am zweckförderlichsten geschehen, wenn sie in ihren jedesmaligen Conferenzen sich selbst als einen Sängerchor aufstellen; wenn sie als ein solcher die Uebungen im mehrstimmigen Singen mit einander vornehmen; wenn sie Antiphonieen, Responsorien und sonstige Chorgesänge, wobei einer von ihnen, oder ein mit anwesender Geistlicher das Singen der Intonationen und Acclamationen des Liturgen übernehmen kann, mit einander durchsingen; wenn sie mit einer schwächern und einer stärkern Abtheilung der Conferenzmitglieder, wovon die eine den Sängerchor und die andere die Gemeinde vorstellt, Wechselgesänge aufführen, wenn sie bei diesen Uebungen eben so sorgfältig und strenge, wie bei ihren Uebungen im einstimmigen Gesange verfahren, und auf diese Weise sich die Norm zu den Aufführungen eines hervorzubildenden kirchlichen Sängerchors zu veranschaulichen suchen. Es kömmt hierbei vornehmlich darauf an, daß sie zu ihren Uebungen Anfangs ganz leichte Chorgesänge wählen und nur langsam zu schwerern fortschreiten; — daß sie, ein Jeder die ihm zugetheilte Chorstimme, ehe sie zusammen kommen, zuvor für sich gehörig einüben; — daß sie in der Conferenz bei jedem Chorgesange so lange verweilen, bis er ihnen ganz geläufig und wohltönend geworden; — daß sie nur solche Chorgesänge einsingen, welche für Männerstimmen gesetzt sind, und diese wohl unterscheiden von Compositionen für Sängerchöre, in welchen es auch Sopran- und Altstimmen gibt; — daß sie die Uebungen des kirchlichen Sängerchors nicht eher anfangen, bis sie in ihren Conferenzübungen die Geschicklichkeit zum Dirigiren eines Chors sich gehörig angeeignet haben; — daß sie zu in der Kirche zu singenden Stücken nur solche wählen, welche im Kirchenstyle componirt sind; — und daß sie den Sängerchor nicht eher in der Kirche Chorgesänge singen lassen, bis er sich eine völlige Fertigkeit und den rechten Vortrag erworben hat. — Uebungsstücke zu den in den Lehrerconferenzen anzustellenden Uebungen im Chorgesange sind zu finden in „Hientzschens Sammlung drei- und vierstimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen. Züllichau 1822 und 1825." Andere wird das Schullehrerseminar zu Soest gegen Erstattung der Kosten für das Abschreibenlassen sehr gern besorgen.

Von den Vorstehern der Lehrerconferenzen werden wir zu seiner Zeit über die Anwendung der hier empfohlnen Maßregeln und den Erfolg derselben besondern Bericht einfordern. Die Superintendenten werden angewiesen, mit dem Einreichen ihrer Quartalanzeigen über die Errichtung kirchlicher Sängerchöre ferner fortzufahren; der zweite Quartalbericht d. J. wird am Ende des Junius erwartet.

Münster, 28. April 1825.

Königl. Consistorium für die Provinz Westphalen.

Vinke. Natorp.

Ueber Einführung der Reformation in Sachsen.

* Es kann den Lesern der A. K. Z. gewiß nicht uninteressant sein, wenn wir hier aus der Reformationsgeschichte ihnen die Nachricht mittheilen, welcher Ort in Sachsen wohl zuerst der Reformation Luthers beitrat. Gewöhnlich, und in gewisser Hinsicht mit allem Rechte, nimmt man die Stadt Wittenberg für die erste an, deren Einwohner der evangelischen Stimme Luthers Gehör gaben. Denn in Wittenberg trat ja Luther zu allererst auf; hier fand er ja unter seinen Collegen und bei der studirenden Jugend den fast ungetheilten Beifall; hier wurde ja die päpstliche Bulle feierlich und öffentlich vor dem dasigen Elsterthore ins Feuer geworfen; hier griffen ja die sogenannten Bilderstürmer mit Macht das Papstthum und den papistischen Gottesdienst an. Niemand wird der Stadt Wittenberg, wo Luther lehrte und waltete, den Ruhm absprechen, daß das gereinigte evangelische Christenthum von ihr aus sich über andere Städte und Länder verbreitete, und daß Wittenbergs Einwohner vor Allem mit ungetheiltem Interesse der Lehre Luthers beipflichteten, ja daß eben durch Carlstadt die katholischen Mißbräuche und der Unfug an heiliger Stätte, während Luther auf der Wartburg hausete, mit Macht abgeschafft werden sollten. Daß indeß diese Reform, oder vielmehr diese Umstürzung des bisher bestehenden Gottesdienstes nicht in Luthers Geiste geschah, ist aus der Geschichte bekannt genug. Reformation aber nennt man doch nur im eigentlichen Sinne die Einrichtung des Gottesdienstes und des Schulunterrichts im Geiste Luthers, d. h. gemäß der bessern Erkenntniß und Einsicht in das Wort Gottes, wie wir solche Luthern verdanken. Die Kirchenreformation brach mithin da an, wo die Mißbräuche der Messe und andere unnütze Ceremonieen aus dem Gottesdienste verwiesen, der Gottesdienst selbst nach den Bedürfnissen der evangelischen Gemeinde eingerichtet, in den Predigten aber Gottes Wort lauter und rein gelehrt wurde. Daß nun in den Kirchen Wittenbergs bald vom J. 1517 an von Luther, Paul Eber, Bugenhagen u. A. das reine evangelische Wort gepredigt wurde, ist bekannt, und das beweist schon der Inhalt der Predigten, wie sie Stephan Roth, als nachgeschriebene Predigten Luthers, im J. 1520 zuerst herausgab. Allein im Uebrigen ließ man es in Wittenberg beim Gottesdienste und in der Kirche ganz beim Alten, wie man aus der Geschichte der Bilderstürmerei weis. Erst im Herbste 1525 traf man eine Aenderung; Luther gab nämlich schon 1523 eine Schrift de abominatione canonis Missae deutsch heraus, darauf: Formula missae et communionis pro ecclesia Vittebergensi, worin Luther Vieles aus dem Katholischen beibehielt, und welche Schrift er dem Superint. Nicolaus Haußmann in Zwickau dedicirte. (Man findet diese Schrift in Luthers deutschen Schriften, herausgegeben von Lommler, Gotha 1816. Bd. 2. p. 126.) Ebenso gab Luther auch 1525 sein Cantionale oder Gesangbüchlein heraus. Dieß Alles veranlaßte nun die Einführung des verbesserten evangelischen Gottesdienstes, in der Stadt Wittenberg, am 20. Sonnt. nach Trinit., den 29. Oct. 1525. Wenigstens meldet Luther dem Nic. Haußmann in einem Briefe vom 9. Oct. 1525, es sei beschlossen, den folgenden Sonntag nach Simon Judä die deutsche Messe einzuführen in Wittenberg. Und zwar bediente man sich an Sonntagen des Volks halber der deutschen Sprache beim Gottesdienste, der Wochengottesdienst aber wurde lateinisch mit deutscher Lection gehalten. So also dürfte die Stadt Wittenberg im Laufe des gegenwärtigen Monats das dreihundertjährige Jubiläum der Einführung des evangelischen Gottesdienstes feiern können. Für unsre hier gemachte Anzeige beziehen wir uns auf das, was Seckendorf in Hist. Lutheranismi, Lib. II. Sect. 6. §. VII. Nr. 3 ausführlicher referirt hat, und vielleicht können wir bald eine von Einem der Wittenberger Theologen bearbeitete, umständlichere, aus andern Actenstücken gezogene Reformationsgeschichte in angegebener Hinsicht hoffen. Bei alle dem aber behaupten wir, worauf auch schon Seckendorf in der angeführten Stelle seines Werks deutet, daß keineswegs Wittenberg es zuerst war, wo der evangelische Gottesdienst eingeführt wurde, sondern wohl zu allererst machte mit Verbesserung und Reinigung des Gottesdiensts die Stadt Zwickau in Sachsen den Anfang. Zwickau hatte bald Anfangs an Luthers Unternehmungen das lebhafteste Interesse genommen. Ein Joh. Egranus Sylvius, Georg Agricola, Stephan Roth, der Bürgermeister Herrmann Mühlpfort und Laurentius Bernsprunck, ein Rathsherr Gotthard Büttner, ferner Friedrich Myconius, der oberste Prediger und Pfarrer Nicolaus Haußmann und selbst der unruhige Thomas Münzer, Schloßprediger und Pfarrer an der St. Katharinenkirche, — diese und mehrere andere achtbare Männer jener Zeit waren diejenigen, welche sich bald mit Luthern innig verbanden, die Aufmerksamkeit und das Interesse der Zwickauer für die Sache der Reformation anregten, und derselben leichten Eingang verschafften. Doch, es kann hier nicht der Ort sein, eine weitere Geschichte der Reformation der Stadt Zwickau zu liefern, und wir verweisen deßfalls diejenigen, welche dieselbe lesen wollen, auf eine im J. 1817 erschienene Jubelschrift, die den Titel führt: Das Verhältniß der Stadt Zwickau zur Kirchenreformation; bei Gelegenheit des dritten Jubiläums im Jahre 1817, kürzlich dargestellet von M. T. W. Hildebrand, Diakonus zu St. Mariä in Zwickau. Zwickau, in der Höferschen Buchdruckerei. 8. 42 S. Preis 4 gr. Hier fügen wir nur folgende Notizen bei: Schon am Feste Mariä Heimsuchung 1523 ließ man in Zwickau beim Gottesdienste einige katholische Gesänge, z. B. das Salve Regina weg, man unterließ am Kirchweihtage die Procession, und hielt die Procession am Frohnleichnamsfeste, mit dem Sacramente nur unter großen Abänderungen. Der erste evangelische Bischof Nicolaus Haußmann hatte der Gemeinde versprochen, in diesem Jahre noch zum Weihnachtsfeste das heil. Abendmal unter beiderlei Gestalt auszuspenden, doch wollte er dieß nicht eher wagen, bis

Luther seine Schrift, die denn auch unter dem Titel: Eine Weise Christlich Messe zu halten und zum Tische Gottes zu gehen, erschien, herausgegeben hätte. Es ist unbekannt, welche Ursachen die Einführung der Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt in Zwickau verhinderten, da doch obige Schrift Luthers schon am 4. December d. J. an Haußmann abging, Luther auch 1523 seine Schrift: Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeinde herausgab, darin er verordnete, man solle früh um 4 oder 5 Uhr in der Kirche zusammenkommen zur Metten, ein Schüler solle die Lection des alten Testaments vorlesen, und dann der Prediger dieselbe eine halbe Stunde lang exponiren. Und eben so des Abends um 5 oder 6 Uhr mit der Lection des neuen Testaments. Man solle auch beten und singen, Messe aber, d. i. Communion, nicht alle Tage, sondern blos des Sonntags halten, die Zahl der Feiertage aber überhaupt vermindern. Ja es erschien in diesem Jahre noch selbst in Zwickau eine Schrift: Die letzsten drey Psalmen von Orgelen, Paucken, Glocken und dergleychen eußerlichen Gottßdienst, ob vnd wie Got darynnen gelobt wyrde. Verdeutscht durch Wencesl. Link, Ecclesiasten zu Altenbergk. Deßgleichen: Das Testament Jhesu Christi, das man bisher genennt hat die Messz, verteutscht zu Heyl allen Evangelischen durch Johann Oecolampadius, Ecclesiasten zu Altenbergk. Einige Abänderungen mochte man auch jetzt schon in Zwickau vornehmen; wenigstens klagt der Bischof zu Naumburg, man habe in Zwickau gottlos verfahren, daß man die Altäre zerstört und die geistlichen Brüderschaften aufgelöst habe. Die Gemeinde war wohl zu solchen Veränderungen noch nicht reif. Doch arbeitete man jetzt wohl mit Macht an der Kirchenreformation. Haußmann schreibt an Steph. Roth nach Wittenberg 1524 also: «Laboro cum senatu diligenter, quo possit ordo noster firmiter stabiliri. Vicarii episcopi undique clamant, supplicant vehementer, ne nihil innovetur.» Gotthard Büttner, ein Rathsherr, schreibt Donnerstags nach Lätare 1524 an Steph. Roth nach Wittenberg also: „Das hochw. Sacrament in beyderley Gestallt zu nehmen, ist izt auf der Bahn; Gott gebe, daß es Fortgang gewinne." Doch es blieb in diesem Jahre noch beim Alten; nur, daß am Charfreitage 1524 in keiner Kirche, auch im Kloster nicht, über die Passion gepredigt, und das Lesen der Psalmen beim Grabe Christi unterlassen wurde. Am Osterabende weihte man auch das Feuer nicht mehr, las die Psalmen deutsch; auch wurden am Christtage die Evangelien und Episteln deutsch verlesen. Im Februar 1525 hörten die Horae canonicae ganz auf; Nic. Haußmann schaffte auch die in der Charwoche üblichen Ceremonieen, die Nachtmetten, das Singen der Passion, die Weihe des Taufwassers am Osterabende, ferner die Weihe der Osterkerzen und Osterfladen gänzlich ab, das Franciscanerkloster wurde am 2. Mai völlig geschlossen, am Sonntage Palmarum aber wurde in der Kirche St. Mariä zum erstenmale deutsche Messe gelesen, und das heilige Abendmahl denen, die es begehrten, unter beiderlei Gestalt ausgetheilt. Es fanden sich aber dabei nur zwanzig Communicanten ein. Allein am Sonntage Misericordias Domini 1525, am 30. April, wurde nun in beiden Kirchen der Stadt die deutsche Messe und Vesper, also der völlig evangelische Gottesdienst,

regelmäßig eingeführt, auch die Taufe von den alten Gebräuchen gereinigt, am Sonntage Exaudi die geweihte Hostie nicht mehr im Ciborio aufbewahrt, beim Gottesdienste aber ein auch in Zwickau 1525 gedrucktes Gesangbüchlein Luthers eingeführt. — Daß also hierin Zwickau früher als Wittenberg und jeder andere Ort Sachsens die Reformation im Gottesdienste einführte, ist wohl geschichtlich erwiesen, und es wurde dieß, wie es die Zeit leiden wollte, von den Predigern der Stadt Zwickau am Sonntage Misericordias Domini dieses 1825sten Jahres, als am eigentlichen dreihundertjährigen Gedächtnißtage der Einführung des evangelischen Gottesdienstes in genannter Stadt auf den Kanzeln erwähnt und den Gemeinden zu Gemüthe geführt.

P. G.

Miscellen.

* Friedberg im Großherzogthume Hessen. In Beziehung auf das, was von Freundeshand in Nr. 129. der A. K. Z. d. J. geschrieben steht, statte ich hiermit den theuern Freunden und Amtsbrüdern der Umgegend, die mich durch ihre freundschaftliche Zusammenkunft am 21. September so innig erfreut haben, nochmals meinen herzlichsten Dank ab. Aussprechen, was ich empfunden habe und empfinde, kann ich nicht. Das aber kann ich sagen: es ist ein großes Glück, unter so braven Männern zu leben, und es mögen nicht viele Gegenden Deutschlands gefunden werden, wo man auf würdigere Geistliche trifft, als eben in der Umgegend von Friedberg. Auch nur diesem Umstande ist es zuzuschreiben, was jene Freundeshand als mein Verdienst rühmt, daß nämlich eine so ausgebreitete theologische Lesegesellschaft, die an 60 Mitglieder zählt, so lange und so glücklich bestanden hat. Die erste Idee davon kam von dem allgemein verehrten Director des Schullehrerseminariums, Prof. D. Roth, und die Ehre der Ausführung gebührt den hochwürdigen Geistlichen: Pilger, Görtz, Reiber, Gebhard, Leun, Ebel u. a. m. Gott segne sie Alle! — Euch aber, theuern Freunden, die ihr mir die überraschende Freude vom 21. Sept. bereitet habt, drücke ich noch besonders die Hand.

D. Ludwig Hüffell.

† Karlsruhe. Nach einer neuen landesherrlichen Verordnung sind die Theologen bis auf anderweitige Verfügung von der Conscription befreit worden.

† London, 10. Sept. Bei den hiesigen Buchhändlern Longmann und Comp. ist ein Gedicht „Luther in drei Gesängen" erschienen.

† Speier, 16. Sept. Am 28. v. M. wurde zu Kaiserslautern die dritte Generalsynode der protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche Rheinbaierns mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet.

† Wertingen, 18. Sept. Bekanntlich wird in der schönen Kirche zu Markt Biberbach (im baierischen Oberdonaukreise) ein Crucifixbild verehrt, das vom heiligen Stuhle, und namentlich vom Papste Innocenz XI., als ein wunderthätiges Bild erklärt ist. Das 300jährige Jubiläum dieses Bildes des Gekreuzigten hat Anlaß zu einem erhabenen kirchlichen Feste gegeben. Es wurde vom 8. bis 14. Septbr. mit aller möglichen Feierlichkeit und Andacht begangen. Fast 100,000 Wallfahrter fanden sich während der Festzeit ein, um den vollkommenen Ablaß zu gewinnen, welchen Se. Heiligkeit der Papst Leo XII. zu diesem Jubiläum für alle Christgläubigen ertheilt hatte, welche nach reumüthig abgelegter Beichte und würdig empfangener heil. Communion die Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Biberbach andächtig besuchen würden. Ungeachtet der herbeigeströmten zahllosen Menge Andächtiger von Nahe und Fern ging Alles wohlanständig und der guten Ordnung gemäß zu, so daß die Feierlichkeit durch keinen Unfall gestört oder getrübt wurde.